



Conseil d'Etat
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DAS POSTULAT

Urheber	PLR/FDP, durch Edouard Carron (Suppl.)
Gegenstand	Erhöhung der Anzahl Plätze in Anschlussklassen
Datum	14.11.2022
Nummer	2022.11.438

Es gibt zwei Anschlussklassen im Kanton – eine in Visp und eine in Sitten, die jeweils über sechs Plätze verfügen und Schülerinnen und Schüler während vier bis neun Wochen aufnehmen. Während des Schuljahrs 2022-2023 besuchten 21 Schülerinnen und Schüler diese Struktur. Im Schuljahr 2021-2022 waren es 27 und 2020-2021 deren 17. Da die Dauer der Platzierung begrenzt ist, könnten im ganzen Kanton rund 50 Schülerinnen und Schüler pro Schuljahr betreut werden. Die Dienststelle für Unterrichtswesen hat allerdings noch nie so viele Anträge erhalten. Die aktuelle Struktur deckt somit den Bedarf der Schulen voll und ganz und könnte sogar noch einer grösseren Nachfrage nachkommen.

Bei der Dienststelle für Unterrichtswesen ist man sich der Schwierigkeiten, die in der Schule auftreten, bewusst. Eine Platzierung in einer Anschlussklasse ist aber nicht immer die beste Antwort auf alle Arten von Verhaltensauffälligkeiten. Das vor rund 15 Jahren eingeführte Konzept hat seine Grenzen und es bedarf neuer Lösungen. In der Orientierungsschule gibt es bereits eine kantonale Struktur für verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler. Sie besteht aus Lehrpersonen, die im Auftrag des Inspektorats bei Bedarf im Unterricht intervenieren können. Sie führen Statistiken über die in den Schulen überwachten Fälle und die Anzahl Schülerinnen und Schüler in Anschlussklassen, was eine gute Übersicht über diese Problematik auf Kantonsebene schafft.

Ausserdem entwickelt eine Arbeitsgruppe seit 2021 Massnahmen zur verstärkten Betreuung von Schülerinnen und Schülern der Orientierungsschule innerhalb der Schulzentren. Das neue Angebot richtet sich nicht nur an Schülerinnen und Schüler, die häufig abwesend sind, denen es an Motivation fehlt, die die Schule abbrechen oder an Schulphobie leiden, sondern auch an diejenigen mit Verhaltensauffälligkeiten. Dieses Jahr testeten drei Pilotschulen das neue Angebot, das bei Bedarf auf weitere Schulen ausgeweitet werden könnte.

Zusammenfassend sind wir der Ansicht, dass die aktuellen bzw. geplanten kantonalen Massnahmen ausreichen, um verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler angemessen zu betreuen.

Es wird **die Ablehnung** des Postulats empfohlen.

Auswirkungen Administration:	keine
Auswirkungen Finanzen:	350'000 Franken
Auswirkungen Personal in VZE:	2 VZE
Auswirkungen NFA:	keine

Sitten, 18. Oktober 2023